

Auf- und Abstiegsregelung Spieljahr 2023/2024 im Kreis **Aschaffenburg**

Der Auf- und Abstieg wird grundsätzlich nach den Regelungen der §§ 10, 49 JO vollzogen.

A-Junioren

Kreisliga 01

Nach Abschluss der Vorrunde steigen aus der Kreisliga die Plätze sechs bis zehn in die Junioren-Gruppe ab.

Kreisliga 02

Nach Abschluss der Vorrunde steigen aus der Kreisliga die Plätze vier bis sechs in die Junioren-Gruppe ab.

Rückrunde:

Es wird in einer Kreisliga mit zehn Mannschaften gespielt. Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Kreisliga steigt in die Bezirksoberliga auf.

Junioren-Gruppe

Nach Abschluss der Vorrunde steigt die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Spielgruppe AB 01 und AB 02 in die Kreisliga auf.

B-Junioren

Kreisliga 01

Nach Abschluss der Vorrunde steigen aus den Kreisliga die Plätze fünf und sechs in die Junioren-Gruppe ab.

Kreisliga 02

Nach Abschluss der Vorrunde steigt aus den Kreisliga die letztplatzierte Mannschaft in die Junioren-Gruppe ab.

Rückrunde:

Es wird in einer Kreisliga mit zehn Mannschaften gespielt. Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Kreisliga steigt in die Bezirksoberliga auf.

Junioren-Gruppe

Nach Abschluss der Vorrunde steigt die jeweils bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Spielgruppen AB 01 und AB 02 in die Kreisliga auf.

C-Junioren

Kreisliga 01

Nach Abschluss der Vorrunde steigen aus der Kreisliga die Plätze drei bis sechs in die Junioren-Gruppe ab.

Kreisliga 02 + 03

Nach Abschluss der Vorrunde steigen aus den Kreisligen die Plätze drei bis fünf in die Junioren-Gruppe ab.

Rückrunde:

Es wird in einer Kreisliga mit zehn Mannschaften gespielt. Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Kreisliga steigt in die Bezirksoberliga auf.

Junioren-Gruppe

Nach Abschluss der Vorrunde steigt die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Spielgruppe AB 01, 02, 03 und 04 in die Kreisliga auf.

D-Junioren

Kreisliga

Nach Abschluss der Vorrunde steigen aus der Kreisliga die Plätze sechs bis acht in die Junioren-Kreisklasse ab.

Rückrunde:

Es wird in einer Kreisliga mit acht Mannschaften gespielt. Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Kreisliga steigt in die Bezirksoberliga auf.

Kreisklasse

Nach Abschluss der Vorrunde steigt die jeweils bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Kreisklasse in die Kreisliga auf. In der Kreisklasse 01 +02 steigen die Plätze sechs bis acht in die Junioren-Gruppe ab. In der Kreisklasse 03 steigen die Plätze fünf und sechs in die Junioren-Gruppe ab.

Junioren-Gruppe

Nach Abschluss der Vorrunde steigt die jeweils bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Junioren-Gruppen 01 bis 04 in die Kreisklasse auf.

Aus der Gruppe 05 gibt es keinen Aufsteiger in die Kreisklasse.

Für alle Altersklassen gilt:

Bei einem Verzicht der bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaft kann nur die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft an deren Stelle treten. Verzichtet auch diese, steigt aus dieser Spielgruppen keine Mannschaft auf (§ 10 Absatz 1 JO).

Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann gem. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich beim Kreis-Jugendausschuss, zu Händen des Vorsitzenden Xaver Rodenhausen (Waldstrasse 12, 64380 Roßdorf) das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt werden.

Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra: xaver.rodenhausen@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Hilft der Kreis-Jugendausschuss der Beschwerde nicht ab, hat der die Beschwerde an das nächsthöhere Organ (Bezirks-Jugendausschuss) zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.

Roßdorf, 17.08.2023

Gez.

Xaver Rodenhausen, Kreis-Jugendleiter

Björn Eisert, Jugendmitarbeiter/in

Marcel Simon, Jugendmitarbeiter/in

Uwe Damm, Jugendmitarbeiter/in

Frank Neufingerl, Jugendmitarbeiter/in